

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

## „Business Woman“ und 59 weitere Titel für die Medien-Welt

In einer Reihe von Branchen stellen Frauen heute bereits einen großen Anteil im sogenannten Middle Management. Diese Zielgruppe rückt (wieder?) mehr ins Visier der Verlage. Mit dem Titelschutz für „Business Woman“ geht nun mit der Verlagsgruppe Handelsblatt ein Medien-Unternehmen mit weithin ausgewiesener Wirtschaftsexpertise offensiv in dieses Segment. Hier tummelt sich bereits seit dem Jahr 2000 der Printtitel „Vogue Business“ aus dem Condé Nast Verlag. Ebenfalls im Metier der Magazine für business women unterwegs waren früher schon mal „Vivi@n“ aus dem Hause Burda und „Allegra“ von Axel Springer. Die wöchentliche „Vivi@n“ tanzte allerdings nur einen Sommer: Erstmals

im Oktober 2000 erschienen wurde sie bereits Mitte Dezember 2001 wieder eingestellt. Allegra, 1995 gelauncht, war durchaus ein Erfolg im Leserinnenmarkt, schwächelte aber bei den Anzeigen. 2004 kam das Aus bei Axel Springer.

Bei einigen TV-Sendern sollen wohl die Schadenfreude-Formate weiter boomen: Die Düsseldorfer Kanzlei Strömer Rechtsanwälte jedenfalls findet im Auftrag eines Mandanten den Titel „Und Action! Oscarreif reingelegt“ gut. Endemol Deutschland dagegen setzt eher auf ein klassisches Thema und fragt -für einen neuen Show-Titel- „Ist es noch Liebe?“, während Pro Sieben Television „Verrückt nach Leben“ ist. (sic)

Was machen eigentlich Frauen in diesem Fuß-

ball-WM-Sommer? Vielleicht mal wieder mehr lesen? Der Roman für Fußball-Hasserinnen (und -Hasser) ist offenbar auf dem Weg. Die Kölner Anwälte Linklaters, Oppenhoff & Rädler nehmen jedenfalls für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für „90 Minuten. Der Anti WM Roman“. Ebenfalls in Sa-

chen Fußball unterwegs ist offenbar die Nördlinger Edel-Modecompany Strenesse. Sie nimmt für „Die Deutsche Elf“ und „Das Deutsche Team“ Titelschutz in Anspruch. Wenn's also um Fashion gehen sollte, werden unsere Jungs in jedem Fall ganz vorn mitspielen... (rd)

## Dr. Kresse & Kollegen startet in Berlin

Mit Dr. Hermann Kresse kehrt ein erfahrener TV-Rechtler in das Medienrechts-Business zurück. Der 53-jährige Dr. Hermann Kresse, bis Mitte der 90er Jahre Justiziar beim Privatsender RTL in Köln und danach Hauptgeschäftsführer der Messe-Dachorganisation AUMA in Berlin, geht im Februar offiziell an Bord der von ihm gegründeten Kanzlei Dr. Kresse & Kollegen, die sich in der Hufeland-

strasse 36 in 10407 Berlin niedergelassen haben. Die neue Kanzlei kann sicherlich mit den Pfunden Medien- und Messe-Know-how wuchern. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte sind die Bereiche Public Relations und Gewerblicher Rechtsschutz. Telefonisch ist Dr. Kresse & Kollegen unter 030/405 77 631 oder per E-Mail [info@kresse-rechtsanwalte.de](mailto:info@kresse-rechtsanwalte.de) zu erreichen. (ps)

IPRGuard

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie  
systematisch die  
Benutzung Ihrer  
Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: [www.iprguard.de](http://www.iprguard.de), E-Mail: [info@iprguard.de](mailto:info@iprguard.de), Tel. 04131-225600-0  
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter [www.researcher24.de](http://www.researcher24.de)

31. Jan. 2006

Woche 05

**Nr. 757**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

## Diese Woche: 60 Titel

**5** gegen 100

**90** Minuten

90 Minuten Der Anti WM Roman

**Armageddon** - die längste Nacht  
Arztforum Fortbildung

**B**irder

Birdwatcher  
Birdwatching  
Bitch und Henry  
Botschafter  
Business Woman

**C**allclub

CRAZY CARS  
Cuba Cuba  
Cuba Cuba !  
Cubacuba

**D**ancing Stars

Das Derivat  
Das Deutsche Team  
Das steht Ihnen aber ausgezeichnet.  
Die Kunst der Manipulation  
Der Birder  
Der Botschafter  
Der deutsche Ehrenpreis  
Deutscher Ehrenpreis

Die Comedyflüsterer

Die Deutsche Elf

Die Ohne-Lehrer-Schule

Die Ohne-Lehrer-Schule-für Klavier und

Keyboard-

Die Welt der Elemente - Die Elemente

der Welt

directions

**F**antasia Cubana

film-me

f-me

**G**esund zu Fuß

Ghost Whisperer - Stimmen aus dem

Jenseits

GTI PLUS

**I** can't stop loving you

Ist es noch Liebe?

**K**önig Fußball

**M**edium - Nichts bleibt verborgen

Morgenschicht

**N**YMPHENBURGER WINTER

**O**ptik & Photonik

**P**odcastday

Podcastingconference

Podcastingcongress

Podcastvention

Podcastworld

Podcomworld

PommernLümmel

**R**ote Rosen

**S**ehnsucht nach Rimini

**T**anzpalais

The music of Ray Charles lives on

The smash hit celebration of the music

of Ray Charles

**U**nd Action! Oscarreif reingelegt

**V**errückt nach Leben

Vögel - das Magazin für

Vogelbeobachtung

Vogel und Natur

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**

## Der Titelschutz Anzeiger

**Die nächste Ausgabe:**

Nr. 758 erscheint am 07.02.2006

**Anzeigenschluss:** 03.02.2006, 10 Uhr

## Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

**Die nächste Ausgabe:**

Nr. 759 erscheint am 14.02.2006

**Anzeigenschluss:** 10.02.2006, 10 Uhr

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

## Verwirrung um Familiennamen für .eu-Domain

Eidesstattliche Erklärungen müssen nicht bis zum 7. Februar 2006 vorliegen.

Der 7. Februar 2006 naht und bei den Anwälten laufen die Drucker warm. Aus den Druckern werden eidesstattliche Versicherungen für Namen, Geschäftliche Bezeichnungen und Werktitelquellen, die für eine „.eu-Domain“ bei der europäischen Registrierungsstelle Eurid vorgelegt werden müssen. Was für die Anwälte zunächst wie eine Lizenz zum Gelddrucken klingt, ist für Namensinhaber jedoch ein Ärgernis, da es in manchen Ländern nur zusätzlichen Aufwand zu bedeuten scheint.

Gerade bei Familiennamen herrscht Verwirrung. Eine endgültige Auskunft gibt es nicht. Dabei ist die Frage eigentlich einfach: Kann ich meinen Familiennamen bevorzugt registrieren? Fest steht: Ohne eine eidesstattliche Versicherung wird es keine .eu-domain geben. Nach den Sunrise-Regeln, auf die die Eurid bei konkreten Presseanfragen verweist, ist die Vorlage einer anwaltlichen Erklärung auch für den Schutz von Personennamen Pflicht. Änderungen zu diesem Verfahren wird es nicht mehr geben. Gerade für Länder mit einem weitreichenden Namensschutz wurde diese Regelung aber als überflüssig kritisiert, für Familiennamen geisterte gar die Vermutung, dass es noch zu einer Abschaffung kommen könne, durch die Internetwelt.

„Regarding family names there will be no change in the Sunrise rules“, so die Antwort des Eurid-Communications Managers Patrik Lindén. „It's basically the responsibility of every applicant to prove that he

has a prior right to his family name according to his national law. What this is will be different depending on the country. Some countries have extensive legal protection of family names, some don't.“

Eidesstattliche Versicherungen als zusätzliche Pflicht?

In Deutschland ist beispielsweise der Schutz des Namens bereits im Gesetz verankert. Eine anwaltliche Erklärung, deren Kosten die eigentliche Registrierung leicht übersteigen können, wäre dann nur eine Formalie. Zwar gibt es einige Grenzfälle wie Nicht-EU-Bürger mit Wohnsitz in der EU, Künstlernamen oder Adelstitel, aber das ist eine überschaubare Zahl. Für die Masse der zu erwartenden Anträge gilt: Wird der gesetzliche Schutz anerkannt, sind die Anwaltskosten nur ein zusätzlicher Aufwand. Die Anwälte können zwar noch Rechtsprechung zitieren, aber im wesentlichen wird es bei dem Hinweis auf die Rechtslage bleiben. Besonders pikant ist, dass es keine verlässliche Auskunft gibt, ob der Aufwand für die Registrierung eines Nachnames am Ende überhaupt Erfolg hat.

Price Waterhouse Coopers, mit der Validierung der Anträge beauftragt, sagt: „... domain name applicant must prove, by providing evidence in line with Section 12(1) or (2) of the Sunrise Rules, that his or her family name is actually protected per se. Protection of reputation, (good) name etc. related to such family name is not sufficient in this respect.“

Resümee: Erfolgsaussichten unklar

Die Firma Knipp, zugelassen als EU-Registrierer und mit

besonderem Interesse für das Thema Familiennamen, legt sich nicht fest: Es bestehe durchaus die Möglichkeit auf eine erfolgreiche Registrierung während der Sunrise Period, heißt es auf der Website. Sicher könne man sich dessen nach dem bisherigen Erkenntnisstand jedoch nicht sein. Abschließend gibt es folgenden Hinweis: „Sie müssen sich also überlegen, ob Ihnen die besseren Chancen einer Zuteilung der Domain die Gebühren für die Teilnahme an der Sunrise Period wert sind.“

Einige Registrare bieten ein abgestuftes Kostenmodell an, bei dem der Domainservice preiswerter ist, wenn die Domain nicht registriert wird. Die Kosten für die anwaltliche Beratung aber bleiben. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Dass für den Nachweis der Schutzrechte eine 40-Tages-

frist eingeräumt wird ist dabei nur ein schwacher Trost. Immerhin wird dadurch eine Whois-Recherche zu den konkurrierenden Anmeldungen möglich. Die eidesstattlichen Erklärungen, die nicht bis zum 7. Februar 2006 vorliegen müssen, dürfen für einen erfolgreichen Antrag aber nicht fehlen. Mit 51,800 Anträgen (34,9%) ist das Interesse an den neuen Domains aus Deutschland am größten. Zu erwarten ist, dass es in der zweiten Antragswelle wesentlich mehr Interessenten geben wird, als bisher. In der ersten Sunrise-Periode, in der vor allem Markeninhaber zum Zuge kamen, gab es etwa 162.000 Anträge für gut 120.000 Domainnamen.

Quelle:  
[www.markenbusiness.de](http://www.markenbusiness.de)

## Picassoclan vor EuGH abgeblitzt

DaimlerChrysler darf „Picaro“-Marke nutzen.

Die Namen „Picaro“ und „Picasso“ sind nicht verwechslungsfähig. DaimlerChrysler kann die für Kraftfahrzeuge geschützte Gemeinschaftsmarke „Picaro“ auch in Zukunft nutzen. Die Luxemburger Richter wiesen eine Klage der Picasso-Erben zurück, die den Familiennamen des berühmten Malers seit 1997 als EU-Marke für Automobile geschützt und derzeit an den Lizenznehmer Citroën vergeben haben (AZ.:C-361/04 P). Der französische Autobauer taufte einen Van auf den Namen des Künstlers.

Mit seinem Urteil folgte der EuGH einem im September vorgelegten Rechtsgutachten.

Generalanwalt Ruiz-Jarabo Colomer hatte da-

rin zwar bestätigt, dass die Namen „Picasso“ und „Picaro“ ähnlich klingen. Dass es deshalb zu Verwechslungen komme, schloss er jedoch aus. So sahen das auch die Richter. Sie erklärten, dass der Durchschnittsverbraucher beim Kauf eines Autos besonders aufmerksam sei und nur geringe Gefahr bestehe, dass es zu einer Verwechslung komme. Außerdem unterstrichen sie, dass die Bezeichnung „Picasso“ als Name des Malers, nicht jedoch als Automarke Berühmtheit erlangt habe. Dass Zeichenbesitzer für Kraftfahrzeuge keine erhöhte originäre Kennzeichnungskraft, heißt es in dem Urteil.

Quelle:  
[www.markenbusiness.de](http://www.markenbusiness.de)

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **directions**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**design Hotels AG,  
Paul-Lincke-Ufer 20-22 ,10999 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

## **PommernLümmel**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Uwe Jensen,  
Oberspreestraße 130, 12555 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## **I can't stop loving you**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und zur Verwendung in allen Medien.

**Damm & Mann Anwaltssozietät,  
Ballindamm 1, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Optik & Photonik**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Wiley-VCH Verlag,  
Boschstraße 12, 69469 Weinheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

## **GTI PLUS CRAZY CARS**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**IPS Pressevertrieb GmbH,  
Carl-Zeiss-Straße 5, 53340 Meckenheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Tanzpalais**

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform, für Tonträger, Bild-Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien.

**KOCH UNIVERSAL - A DIVISION OF UNIVERSAL  
MUSIC GMBH,  
Lochhamer Straße 9 (Martinsried),  
82152 Planegg/München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

## **Gesund zu Fuß**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen; entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, DVD und anderen Datenträgern sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Reble & Klose Rechtsanwälte/Patentanwälte,  
Sophienstraße 17, 68165 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

## **Ärzteforum Fortbildung**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (miniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Peter Keil Rechtsanwalt,  
Louisenstraße 139, 61348 Bad Homburg v.d.H.**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Die Deutsche Elf Das Deutsche Team**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Strenesse AG,  
Eichendorffplatz 3, 86720 Nördlingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Das steht Ihnen aber ausgezeichnet. Die Kunst der Manipulation**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**S. FISCHER VERLAG GMBH,  
Hedderichstraße 114, 60596 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

## **Die Ohne-Lehrer-Schule Die Ohne-Lehrer-Schule-für Klavier und Keyboard-**

in allen denkbaren Schreibweisen und Variationen.

**RA Dr. Klaus Friedrich,  
Stresemannstraße 11, 22769 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Mandantenauftrag Titelschutz in Anspruch für:

## **NYMPHENBURGER WINTER**

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für kulturelle Veranstaltungen, Zeitungen und Zeitschriften.

**HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,  
RA Dr. Markus Bahmann,  
Brienner Straße 9/Amiraplatz, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Verrückt nach Leben**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Ghost Whisperer - Stimmen aus dem Jenseits**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**K1 Kabel 1 Fernsehen GmbH,  
Gutenbergstraße 1, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Ist es noch Liebe?**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,  
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## **Die Comedyflüsterer Und Action! Oscarreif reingelegt**

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Strömer Rechtsanwälte,  
Duisburger Straße 5, 40477 Düsseldorf**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Fantasia Cubana**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen, als Reihentitel, sowie für alle Medien, insbesondere für Tanz, Musik und Bühnenwerke, Filmwerke, Druckschriften, Tonwerke, Tonträger, Eventbezeichnungen, Merchandising-Produkte und sonstige vergleichbare Werke.

**Rechtsanwälte Wingendorf & Weißschuh,  
Am Exerzierplatz 6, 68167 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

## **Die Welt der Elemente - Die Elemente der Welt**

jeweils in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line und On-Line Dienste einschl. Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**CBH Rechtsanwälte,  
Bismarckstraße 11-13, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## **90 Minuten**

## **90 Minuten**

### **Der Anti WM Roman**

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Linklaters Oppenhoff & Rädler  
Rechtsanwälte Steuerberater,  
Börsenplatz 1, 50667 Köln**

## **Der BGH forderte 1989:**

Damit eine Titelschutzanzeige wirksam wird, muss sie die „betroffenen Verkehrskreise auf einfachste Weise“ erreichen (BGHZ 108,89). Der Titelschutz Anzeiger erfüllt diesen Leistungsanspruch mit einem seit über zehn Jahren sorgfältig gepflegten und qualifizierten Empfängerkreis im Bereich Printprodukte und elektronischen Medien.

**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Das Derivat**

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, insbesondere mit und ohne Bindestrich, Schriftarten, Wortverbindungen und Kombinationen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, grafischen Gestaltungen, Abkürzungen mit allen Zusätzen und Abwandlungen, insbesondere Druckereierzeugnisse, Verlagsprodukte, Zeitschriften und Magazine, Internet, elektronische und digitale Medien, Tele- und Mediendienste, sonstige offline- und online-Dienste, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere magnetische, optische, sonstige Speichermedien, werbende und redaktionelle Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**orange Kommunikationsberatung,  
Goldbekplatz 3-5, 22303 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Morgenschicht Callclub**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen, Schriftarten und Darstellungsformen für alle Tourneen, Einzelveranstaltungen, Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Off- und Onlinemedien sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen sowie Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandising-Artikel und Dienstleistungen aller Art.

**Callactive GmbH,  
Augsburgerstraße 8, 80337 München**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für unsere Mandantin in Anspruch für:

## **The smash hit celebration of the music of Ray Charles The music of Ray Charles lives on**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und zur Verwendung in allen Medien.

**Damm & Mann Anwaltssozietät,  
Ballindamm 1, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Medium - Nichts bleibt verborgen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**K1 Kabel 1 Fernsehen GmbH,  
Gutenbergstraße 1, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

## **Rote Rosen**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernseh Rundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen, Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

**Rechtsanwälte Raabe Habben Heinemann-Schulte,  
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **Business Woman**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Dr. Gerald Mai,  
Karlsruhe 31, 40210 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Bitch und Henry**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**RAe Brehm & v. Moers,  
Anna-Louisa-Karsch-Str. 2, Spreepalais am Dom,  
10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Heiratsschwindlerin mit Liebeskummer**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,  
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

## **Rund 40.000 Titel!**

Recherchieren Sie kostenlos unter:

# **www.titelschutzanzeiger.de**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 Markenschutzgesetz, nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Sehnsucht nach Rimini Der deutsche Ehrenpreis Deutscher Ehrenpreis Der Botschafter Botschafter**

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Kino-, Rundfunk- und Fernsehsendungen, sonstige audiovisuelle Medien und Träger sowie Druckerzeugnisse.

**U5 Filmproduktion GmbH & Co. KG,  
Hanauer Landstraße 52, 60314 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Cuba Cuba Cuba Cuba ! Cubacuba**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen, als Reihentitel, sowie für alle Medien, insbesondere für Tanz, Musik und Bühnenwerke, Filmwerke, Druckschriften, Tonwerke, Tonträger, Eventbezeichnungen, Merchandising-Produkte und sonstige vergleichbare Werke.

**Rechtsanwälte Wingendorf & Weißschuh,  
Am Exerzierplatz 6, 68167 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **5 gegen 100**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAW).

**Rechtsanwälte Frömming & Partner,  
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **König Fußball Armageddon - die längste Nacht**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,  
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Vögel - das Magazin für Vogelbeobachtung Birdwatcher Birdwatching Vogel und Natur Birder Der Birder**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DWJ Verlags-GmbH,  
Rudolf-Diesel-Straße 46, 74572 Blaufelden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **f-me film-me**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druck- und Merchandisingerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CDI, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie für Telekommunikations- und sonstige Dienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**RAe Jakubowicz & Collegen,  
Briener Straße 21, 80333 München**

31. Jan. 2006

Woche 05

**Nr. 757**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

## Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG**

**Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg**

**Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66**

**titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de**

**www.titelschutzanzeiger.de**

**Verleger:** Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

**Redaktion:** Angela Lautenschläger (al), -61

Peter Strahlendorf (ps), -0, Ralf Deppe (rd), -80

**Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:**

Angela Lautenschläger, -61

**Geschäftsanzeigen:** Manuela Busche, -51

**Druckauflage:** 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

**Erscheinungsweise:** wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

**Empfängerkreis:** Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

**Bezugspreis:** Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand)

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

**Preis für Titelschutzanzeigen:**

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

**Anzeigenschluss:** jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

**Bankverbindungen:**

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

**Druck:** Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2006 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## Dancing Stars

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**BBC Worldwide Limited,  
Woodlands 80, Wood Lane London, W12 OTT**

## Wiederholung und 50% Rabatt?

Möchten Sie Ihre Titelschutzanzeige erneut schalten? Dann gewähren wir Ihnen auf die zweite inhaltsgleiche Anzeige einen Rabatt von 50%.

**www.titelschutzanzeiger.de**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für die Bezeichnungen

**Podcomworld  
Podcastday  
Podcastingcongress  
Podcastvention  
Podcastingconference  
Podcastworld**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen und grafischen Gestaltungen für alle Darbietungen, Veranstaltungen, Medien, einschließlich aller Ton- und Bildtonträger (Film etc.), Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen), Mediendienste, Online- und Offline-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, digitale Datenträger aller Art, Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**RA Andreas Schardt,  
Meinekestraße 4, 10719 Berlin**

**Über 40.000 archivierte Titel !  
Recherchieren Sie kostenlos unter  
www.titelschutzanzeiger.de**

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

**TELEFAX: 040/609 009 – 66**

VON: FIRMA:  
NAME:  
ANSCHRIFT:  
TELEFON: FAX:  
E-MAIL:

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_\_\_\_\_) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

---

---

---

---

(Adresse)

---

---

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_